



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 27.03.2019

Gülleunfall in Eggersdorf

Am 13.03.2019 sind große Mengen an Gülle aus einer Biogasanlage in Eggersdorf, Gemeinde Pfeffenhausen in Niederbayern in die Große Laaber gelangt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Was war ursächlich für den Austritt von Gärresten in die Große Laaber?
2. a) Wann haben die zuständigen Behörden auf den Vorfall reagiert und andere Entscheidungsträger mit eingebunden?
b) Wie schnell haben die zuständigen Behörden auf den Vorfall reagiert und andere Entscheidungsträger mit eingebunden?
3. a) Gibt es bereits eine abschließende Erfassung, wie viele Kubikmeter (m³) Gülle der insgesamt ausgetretenen Gülle in die Große Laaber gelangt sind?
b) Welche Mengen Gülle konnten aufgefangen werden?
c) Nach wie vielen Kilometern Flusslauf konnte die Ausbreitung der Gülle gestoppt werden?
4. a) Mit welchen langfristigen Auswirkungen auf das Ökosystem der Großen Laaber muss gerechnet werden?
b) Welche Möglichkeiten gibt es, die Auswirkungen auf das Ökosystem der Großen Laaber zu beheben?
c) Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität werden nach der Verunreinigung empfohlen bzw. veranlasst?
5. a) Schätzt die Staatsregierung den Zustand der Schutzvorrichtungen, mit denen die Biogasanlage, durch die der Unfall verursacht wurde, ausgestattet war, bei der letzten Kontrolle als ausreichend ein?
b) Hätte eine Verunreinigung des Ökosystems durch eine andere Schutzvorrichtung verhindert werden können?
6. a) Wie viele Biogasanlagen gibt es im Landkreis Landshut (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde, inklusive Darstellung der Leistung und des Lagerraums für Gärreste, angeben)?
b) In welchem Zeitabstand werden die Biogasanlagen durch das Landratsamt kontrolliert?
c) Wann wurde die Biogasanlage, durch die der Unfall verursacht wurde, das letzte Mal kontrolliert und ist das Landratsamt vorschriftsmäßig seiner Überprüfungs-pflicht der Biogasanlage nachgekommen?
7. Gibt es Überlegungen, beispielsweise den ortsansässigen Fischereivereinen entlang der Großen Laaber, die von der Verunreinigung betroffen sind, Entschädigungen zu leisten?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 24.04.2019

1. Was war ursächlich für den Austritt von Gärresten in die Große Laaber?

Ursache waren zwei unverschlossene Schieber des Lagerbehälters, die das Auslaufen des Gärsubstrats (Biogasgülle) ermöglichten. Das Ausmaß des Unfalls wurde zusätzlich durch einen offenen Schachtdeckel an der Niederschlagsentwässerung mit Überleitung zum Sickerbecken erhöht.

2. a) Wann haben die zuständigen Behörden auf den Vorfall reagiert und andere Entscheidungsträger mit eingebunden?

Am 13.03.2019 um ca. 07.00 Uhr wurden das Landratsamt Landshut (LRA LA), das Wasserwirtschaftsamt Landshut (WWA LA) und die Polizeiinspektion (PI) Rottenburg durch den Anlagenbetreiber über den Vorfall informiert.

b) Wie schnell haben die zuständigen Behörden auf den Vorfall reagiert und andere Entscheidungsträger mit eingebunden?

Die örtlich zuständige PI Rottenburg und das WWA LA begaben sich unmittelbar nach der Information an den Ort des Geschehens. Auch die umliegenden Feuerwehren wurden alarmiert.

3. a) Gibt es bereits eine abschließende Erfassung, wie viele Kubikmeter (m³) Gülle der insgesamt ausgetretenen Gülle in die Große Laaber gelangt sind?

Nach Betreiberangaben sind maximal bis zu 1.000 m³ Gülle in das Gewässer geflossen.

b) Welche Mengen Gülle konnten aufgefangen werden?

Ein Großteil des höher konzentrierten Gülle-Wasser-Gemisches, d. h. 140 Güllefässer mit je ca. 15 bis 20 m³ Inhalt, konnte an den eingebrachten Sperren aufgefangen und abgesaugt werden.

c) Nach wie vielen Kilometern Flusslauf konnte die Ausbreitung der Gülle gestoppt werden?

Die letzte Sperre im Gewässer wurde kurz vor Pfeffenhausen errichtet, was einer Flussstrecke von ca. 5–6 km entspricht.

4. a) Mit welchen langfristigen Auswirkungen auf das Ökosystem der Großen Laaber muss gerechnet werden?

Es sind keine langfristigen Auswirkungen auf das Ökosystem der Großen Laaber zu erwarten. Der gewässerbiologische Schaden konnte auf den Bereich bis oberhalb von Pfeffenhausen begrenzt werden. Ab Pfeffenhausen war keine Schädigung der Gewässerbiologie mehr erkennbar. Die Wiederbesiedelung des Abschnittes zwischen Rainerthausen und Pfeffenhausen wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

- b) **Welche Möglichkeiten gibt es, die Auswirkungen auf das Ökosystem der Großen Laaber zu beheben?**
- c) **Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität werden nach der Verunreinigung empfohlen bzw. veranlasst?**

Für die Große Laaber existiert seit 2018 ein Umsetzungskonzept gemäß EG-Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL), welches auch auf der Homepage des WWA LA veröffentlicht ist:

https://www.wwa-la.bayern.de/fluesse_seen/umsetzungskonzepte_wrrl/gewaesser_strukturelle_massnahmen/doc/erlaeuterungsbericht_uk_fw_k_1_f368.pdf

Durch eine zeitnahe Umsetzung der im WRRL-Umsetzungskonzept enthaltenen hydromorphologischen Maßnahmen, insbesondere für den betroffenen Abschnitt der Großen Laaber, kann eine ökologische Aufwertung und Beschleunigung der Rehabilitation des Gewässers erzielt werden.

- 5. a) **Schätzt die Staatsregierung den Zustand der Schutzvorrichtungen, mit denen die Biogasanlage, durch die der Unfall verursacht wurde, ausgestattet war, bei der letzten Kontrolle als ausreichend ein?**
- b) **Hätte eine Verunreinigung des Ökosystems durch eine andere Schutzvorrichtung verhindert werden können?**

Der Eintrag des Gärsubstrats in ein oberirdisches Gewässer geschah aufgrund von menschlichem Versagen. Der Regenwasserkontrollschacht war nicht geschlossen, sodass sich die Flüssigkeit nicht hinter dem vorhandenen Havariewall gesammelt hat. Die Schutzvorrichtungen an der Biogasanlage, insbesondere auch die vorhandene Umwallung, entsprachen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Schutzvorrichtungen waren ausreichend und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Biogasanlage wären keine Gärreste ausgetreten und das Ökosystem nicht geschädigt worden.

- 6. a) **Wie viele Biogasanlagen gibt es im Landkreis Landshut (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde, inklusive Darstellung der Leistung und des Lager-raums für Gärreste, angeben)?**

Im Landkreis Landshut gibt es 66 Biogasanlagen, wobei die Leistung der Anlagen von unter 1.000 Kilowatt (kW) bis rund 3.500 kW und die Lagerkapazitäten, bezogen auf die Fermentergröße, von ca. 400 m³ bis zu rund 6.500 m³ reichen.

- b) **In welchem Zeitabstand werden die Biogasanlagen durch das Landratsamt kontrolliert?**

Biogasanlagen werden alle fünf Jahre von einem AwSV-Sachverständigen (AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) und alle sieben Jahre durch die Umweltingenieure der Kreisverwaltungsbehörden kontrolliert bzw. überprüft.

- c) **Wann wurde die Biogasanlage, durch die der Unfall verursacht wurde, das letzte Mal kontrolliert und ist das Landratsamt vorschriftsmäßig seiner Überprüfungspflicht der Biogasanlage nachgekommen?**

Die letzte AwSV-Sachverständigenprüfung fand am 31.05.2016 statt.

- 7. **Gibt es Überlegungen, beispielsweise den ortsansässigen Fischereivereinen entlang der Großen Laaber, die von der Verunreinigung betroffen sind, Entschädigungen zu leisten?**

Die Fischereiberechtigten können sich bezüglich etwaiger Entschädigungen an den Verursacher wenden.